



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn





Datum 3. April 2018

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/153

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Ihr Antrag auf Zugang zu den Unterlagen hinsichtlich der Straßenbeleuchtungsabschaltung am Campus Burren im Dezember 2017
Ihre E-Mail vom 2. Februar 2018

Sehr geehrte 

Sie hatten sich mit der Bitte um Beantwortung diverser Fragen und Übersendung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtungsabschaltung am Campus Burren im Dezember 2017 auf der Rechtsgrundlage des Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) an die Stadt Aalen gewandt.

Bis heute ist jedoch keine Beantwortung erfolgt, so dass Sie sich mit der Bitte um Vermittlung an uns wandten.

Wir haben die Stadt Aalen um eine Stellungnahme in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gebeten und informieren Sie, sobald diese bei uns eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg